

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Kinder sind unsere Zukunft. Unsere Gesellschaft wird nur dann eine gute Zukunft haben, wenn sie kinderfreundlich, kinderoffen und kinderreich ist.

Viele Paare wünschen sich Kinder. Ihr Wunsch kann sich aber leider oft nicht erfüllen. Jährlich suchen aus diesem Grund 1,5 – 2 Millionen Paare in Deutschland ärztlichen Rat.

Eine künstliche Befruchtung ist für diese Paare meist die letzte Hoffnung in ihrer Familienplanung.

Ich verzichte darauf einzugehen, was es bedeutet, wenn die Diagnose Unfruchtbarkeit lautet. Ungewollte Kinderlosigkeit wird mit psychischem und physischem Leidensdruck erlebt.

Leider wurden bei der Gesundheitsreform im Jahre 2004 Entscheidungen getroffen, wo in dieser Frage Weichen falsch gestellt worden. Denn es hat zu einem Rückgang der Kinderwunschbehandlungen geführt.

Den Paaren, die auf diesem Wege ihren Kinderwunsch erfüllen möchten, werden durch die Reform zusätzliche Steine und finanzielle Belastungen in den Weg gelegt.

Natürlich weiß ich, dass die Gesundheitsreform eine sehr umstrittene Reform war. Der Bundesrat hat der Gesundheitsreform zugestimmt. Auch die Landesregierung hat nach meiner Erinnerung zugestimmt. Ich will damit nur sagen, es geht nicht um Parteiengezänk.

Aber aus Fehlern kann man lernen. Man kann politische Entscheidungen neu überdenken.

Was sich als falsch herausgestellt hat, kann man neu regeln. Damit wir wissen, über welche Fehlsteuerungen wir hier reden, nenne ich Ihnen die Änderungen im Bereich der künstlichen Befruchtung.

Erstens:

Die Zahl der Versuche wurde von vier auf drei reduziert.

Zweitens:

Die Kosten werden nur noch zu 50 Prozent von den Krankenkassen übernommen. Die Versicherten müssen die restlichen 50 Prozent selbst zahlen. Dadurch fallen pro Behandlungszyklus, also pro Versuch, für den Versicherten durchschnittlich 1.500 Euro an.

Drittens: Neu ist außerdem eine untere und obere Altersgrenze. Frauen müssen mindestens 25 Jahre alt sein und dürfen nicht älter als 40 sein. Für Männer gilt die Regelung ebenfalls, mindestens 25 und nicht älter als 50 zu sein.

Durch die Gesundheitsreform 2004 ist die Anzahl der Versuche, durch eine künstliche Befruchtung ein Kind zu bekommen, um 50 % zurückgegangen.

Durch diese getroffene Regelung wurde vielen Paaren die Möglichkeit genommen, Kindern das Leben zu schenken. In Zeiten rückläufiger Geburtenzahlen bei gleichzeitiger Überalterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft ist dies eine falsche Weichenstellung gewesen, denn jedes sechste Paar kann seinen Kinderwunsch nicht realisieren.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

angesichts der demografischen Falle, in der wir uns in Deutschland befinden, gilt es alle Maßnahmen zu fördern, die der Überalterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft und dem damit einhergehenden Druck auf die Steuer- und Sozialabgabensysteme entgegenwirken.

Eine Hauptursache des demografischen Wandels ist schließlich der Geburtenrückgang. Sie alle wissen wovon ich rede.

Jedes nicht geborene Kind ist ein Verlust für unsere Gesellschaft, wir brauchen wieder mehr Kinder in Deutschland.

Die Kosten, die Krankenkassen seit 2004 bei der künstlichen Befruchtung einsparen, fehlen uns später um ein Vielfaches in unserem Steuer- und Sozialabgabensystem.

Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass einerseits immerzu neue Ideen entwickelt werden, um Paaren die Elternschaft schmackhaft zu machen, wenn wir andererseits Paaren, die unbedingt Kinder wollen, das Kinderkriegen nicht ermöglichen.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich möchte ausdrücklich betonen, dass uns als CDU, als Christdemokraten, das Leben das Wertvollste ist.

Daher ist nach unserer Auffassung Leben zu schenken, sprich Kinder zu bekommen, eine Familie zu gründen, das oberste Gebot und verdient daher unseren besonderen Schutz.

Wir wollen deshalb, dass der Rechtszustand wie vor dem 1.1.2004 wieder hergestellt wird, dass die Realisierung eines Kinderwunsches nicht durch die finanzielle Lage eines Paares unmöglich gemacht wird, vier Behandlungszyklen von den Krankenkassen komplett übernommen werden müssen und außerdem die untere Altersgrenze von 25 Jahren aufgehoben wird.

Die untere Altersgrenze von 25 Jahren ist unsinnig, da hierdurch Paare mit Kinderwunsch in ihren fruchtbarsten Jahren zu unnötigem Warten gezwungen werden.

Ich weiß, dass es Widerstände in allen Ländern und in allen Fraktionen zu überwinden gibt. Eine frühere Initiative des Saarlandes ist bekanntermaßen im Bundesrat nicht erfolgreich gewesen.

Jetzt wird dieser Vorschlag aber bereits in mehreren Landtagen diskutiert, so dass eine neuerliche Initiative hoffentlich die erforderlichen Mehrheiten finden wird.

Das kann nur gelingen, wenn man nicht partei-politisch diskutiert, sondern wenn man sich dem Thema mit sachlichen Argumenten nähert.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Aufgabe anpacken. Werben Sie bei Ihren Parteikolleginnen und -kollegen für eine Mehrheit im Bundesrat. Lassen Sie uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die getroffenen Weichenstellungen im Sinne der betroffenen Paare, im Sinne unseres Landes und seiner Kinder zurückgenommen werden. –

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.
Vielen Dank